

II-13683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/28-Parl/94

Wien, 13. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

62157AB

1994-05-16

zu 6288/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6288/J-NR/94, betreffend Krankenpflegeausbildung, die die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen am 16. März 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann kann mit der geplanten schulversuchsweisen Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenausbildung und eines Kollegs gerechnet werden?

Antwort:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat seit drei Jahren zusammen mit den betroffenen Berufsgruppen die Grundlagen zur schulversuchsweisen Führung von berufsbildenden höheren Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege erarbeitet. Bestandteil dieses Konzeptes war stets, daß solche Schulen nur im engsten Verbund mit den Krankenanstalten geführt werden können und somit im wesentlichen Privatschulen der bisherigen Träger von Krankenpflegesschulen (oder allenfalls konfessioneller Schulerhalter) sein müssen. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der mit einer solchen Reform verbundenen dienstrechtlichen, finanziellen und organisatorischen Folgewirkungen für das Gesundheitswesen, war es stets erforderlich, das Projekt auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie mit dem Bundesministerium für Finanzen zu akkordieren.

- 2 -

Das Finanzressort machte seine Zustimmung von der Haltung der Landesfinanzreferenten abhängig, da die Erhaltung der Krankenhäuser zu einem großen Teil Angelegenheit der Bundesländer ist. Die Landesfinanzreferenten, die Gesundheitsreferenten einzelner Länder sowie die Konferenz der Landeshauptleute haben sich jedoch mehrfach gegen einen derartigen Schulversuch ausgesprochen.

2. Liegen im Unterrichtsministerium Entwürfe zu einer entsprechenden Schulorganisationsgesetznovelle auf?

Wenn ja: Wann kann mit dem Begutachtungsverfahren und dem Abschluß dessen gerechnet werden?

3. Liegen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst Lehrplanentwürfe für die Schaffung des genannten Schulzweiges auf? Wenn ja: Wann kann mit dem Begutachtungsverfahren und dem Abschluß dessen gerechnet werden?

Antwort:

Sowohl zur Novelle des Schulorganisationsgesetzes als auch für die Lehrpläne der Höheren Lehranstalten und des Kollegs für Gesundheits- und Krankenpflege liegen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst Entwürfe auf, die jedoch aus den oben beschriebenen Umständen noch keinem Begutachtungsverfahren zugeführt werden konnten.

